

Antrag auf Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung (Kampagne 2/2024)

– Bitte online oder in gut lesbarer Druckschrift ausfüllen –
Der Antrag ist im Original einzureichen!

An den
Vorsitzenden des
Schwerpunktbereichsprüfungsausschusses des
Fachbereichs Rechtswissenschaft
Licher Straße 60
35394 Gießen

Meldeschluss:
31.05.2024

A. Personenbezogene Angaben

Name:	Vorname:
Geburtstag:	Matrikelnummer:
Fachsemesterzahl: <small>im jetzigen SoSe 2024 (inklusive Nebenfach, MJJ)</small>	<u>Freiversuch:</u> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/> <u>Wiederholungs-/Verbesserungsversuch:</u> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/> wenn ja , Erstversuch in Kampagne:
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:

B. Erklärung über die Weitergabe personenbezogener Daten an betroffene Mitprüflinge

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass nach Erhalt meines Bewertungsergebnisses der Prüfungsaufgabe für die wissenschaftliche Hausarbeit mein Name (wie oben A angegeben) an diejenigen Prüflinge, die mit mir zusammen in eine mündliche Gruppenprüfung geladen wurden, auf deren Anfrage hin weitergegeben wird:

Ja: Nein:

C. Erklärung über ein früheres Nichtbestehen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung

Hiermit erkläre ich, dass ich:

- nicht bereits bei einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung durchgefallen bin.
- bereits einmal bei einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung durchgefallen bin.

D. Schwerpunktpflichtveranstaltungen (Modul I)

Im Einzelnen habe ich – gemäß den Ausweisungen im universitären Online-Vorlesungsverzeichnis eVV – folgende Schwerpunktpflichtveranstaltungen besucht (siehe Anlage 1!):

	Veranstaltungstitel	Dozentin/Dozent (<u>nur</u> Nachname ohne Titel, Grad)	SWS	SS .../WS ...
1.				
2.				
3.				
4.				

Hinweis: Beachten Sie bitte die Übergangsregelungen gemäß Anlage 2!

Nur zu beantworten von Kandidatinnen und Kandidaten der Schwerpunktbereiche 1 und 7:

Meine Schwerpunktpflichtveranstaltungen habe ich nach der

SBO 2013 bzw. 2014

SBO 2016

SBO 2017

SBO 2019

absolviert (siehe Anlage 1!).

E. Schwerpunktwahlveranstaltungen (Modul II)

– Bitte bei jeder Anmeldung ausfüllen! –

Während meines Studiums im Schwerpunktbereich habe ich – gemäß den Ausweisungen im universitären Online-Vorlesungsverzeichnis eVV – folgende Schwerpunktwahlveranstaltungen im Umfang von **mindestens 6 Semesterwochenstunden (SWS)** besucht:

	Veranstaltungstitel	Dozentin/Dozent (<u>nur</u> Nachname ohne Titel, Grad)	SWS	SS .../WS ...
1.				
2.				
3.				

Hinweis:

Beachten Sie bitte die Übergangsregelungen gemäß Anlage 2!

Der mögliche Prüfungsgegenstand erstreckt sich auf **alle** Schwerpunktpflichtveranstaltungen (Modul I) und die **als absolviert angegebenen** Schwerpunktwahlveranstaltungen (Modul II)!

F. Zuteilung der Prüfungsaufgabe für die wissenschaftliche Hausarbeit

– Nur bei erstmaliger Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung auszufüllen! –

Ich ziehe die Schwerpunktbereichsprüfung vor; die erstmalige Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung erfolgt in einer späteren Prüfungskampagne.

Oder: Die staatliche Pflichtfachprüfung ist noch nicht komplett abgeschlossen.

Ich habe die staatliche Pflichtfachprüfung bereits bestanden. Die erstmalige Teilnahme an der wissenschaftlichen Hausarbeit erfolgt spätestens 15 Monate nach erfolgreichem Abschluss der staatlichen Pflichtfachprüfung.

Die Kopie des Bescheides ist als Anlage beigefügt.

G. Nachweis der Teilnahme an einer Schwerpunktseminarveranstaltung (Modul III)

– Nur bei erstmaliger Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung beizufügen! –

- Bestätigung (Kopie) über die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar im Schwerpunktbereich ist als Anlage beigefügt.

Es wird empfohlen, eine Kopie der eingetragenen Pflicht- und Wahlveranstaltungen anzufertigen; nach Einreichung des Zulassungsantrags werden zur Zusammensetzung der gewählten Veranstaltungen keine Auskünfte mehr erteilt!

Gießen, den

.....

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Hinweis: Ihre persönlichen Daten werden zum Zweck einer ordnungsgemäßen Abwicklung des Prüfungsverfahrens im Rahmen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung benötigt. Beachten Sie hierzu bitte die allgemeine Datenschutzerklärung der JLU (abrufbar unter <http://www.uni-giessen.de/ueber-uns/datenschutz>) und die Informationen zum Datenschutz in Anlage 3. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit der elektronischen Verarbeitung Ihrer Daten zu o.g. Zweck einverstanden. Der prüfungsrechtliche Schriftverkehr verläuft weiterhin über Ihren Stammdatenbestand im Studierendensekretariat (FlexNow)!

Das Ergebnis der wissenschaftlichen Hausarbeit wird – ggf. in Verbindung mit der Ladung zur mündlichen Prüfung – an die im Antrag angegebene Adresse versandt.

Anlage 1 (nicht mit einzureichen!): Schwerpunktpflichtveranstaltungen nach der Schwerpunktbereichsordnung (SBO) in ihren gültigen Änderungsfassungen:

Schwerpunkt-bereich	Schwerpunktpflichtveranstaltungen nach der SBO i.d.F. des 4. bis 6. Änderungsbeschlusses vom 16.01.2013, 05.06.2013 bzw. 23.04.2014 (SBO 2013 bzw. 2014) (bis zum Wintersemester 2015/16 gültig)	Schwerpunktpflichtveranstaltungen nach der SBO i.d.F. des 8. Änderungsbeschlusses vom 27.01.2016 (SBO 2016) (bis zum Wintersemester 2017/18 gültig)	Schwerpunktpflichtveranstaltungen nach der SBO i.d.F. des 10. Änderungsbeschlusses vom 08.06.2017 (SBO 2017) (bis zum Wintersemester 2019/20 gültig)	Schwerpunktpflichtveranstaltungen nach der SBO i.d.F. des 11. Änderungsbeschlusses vom 19.06.2019 (SBO 2019) (seit dem Sommersemester 2020 gültig)
1	1. Ehescheidungs- und Scheidungsfolgenrecht 2. Gestaltung im Erbrecht 3. Internationales Privatrecht 4. Verfahren im deutschen und internationalen Familien- und Erbrecht	1. Ehescheidungs- und Scheidungsfolgenrecht 2. Gestaltung im Erbrecht 3. Internationales Privatrecht Allgemeiner Teil 4. Internationales Zivilverfahrensrecht	1. Rechts- und Sozialphilosophie 2. Rechtstheorie und Rechtskritik 3. Rechtsgeschichte seit der Vormoderne 4. Recht und Gesellschaft	(wie SBO 2017)
2	1. Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht 2. Betriebsverfassungsrecht mit Personalvertretungsrecht 3. Das anwaltliche Mandat im Individualarbeitsrecht 4. Sozialrecht I (Allgemeine Lehren; Überblick über die Zweige der Sozialversicherung) <i>entspricht</i> : Grundlagen des Sozialrechts	(wie SBO 2013 bzw. 2014)	(wie SBO 2013 bzw. 2014)	(wie SBO 2013 bzw. 2014)
3	1. Kapitalgesellschaftsrecht I: Aktien- und GmbH-Recht (Gründung, Finanzierung und Mitgliedschaft) 2. Kapitalgesellschaftsrecht II: Aktien- und GmbH-Recht (Verbandsorganisation, Konzernrecht) 3. Europäisches Gesellschaftsrecht 4. Insolvenzrecht	(wie SBO 2013 bzw. 2014)	(wie SBO 2013 bzw. 2014)	(wie SBO 2013 bzw. 2014)
4 (neu)	–	1. Internationales Privatrecht Allgemeiner Teil 2. Internationales Privatrecht Besonderer Teil 3. Internationales Zivilverfahrensrecht 4. Schiedsgerichtliches Verfahren	(wie SBO 2016)	(wie SBO 2016)

Schwerpunkt-bereich	Schwerpunktpflichtveranstaltungen nach der SBO i.d.F. des 4. bis 6. Änderungsbeschlusses vom 16.01.2013, 05.06.2013 bzw. 23.04.2014 (SBO 2013 bzw. 2014) (bis zum Wintersemester 2015/16 gültig)	Schwerpunktpflichtveranstaltungen nach der SBO i.d.F. des 8. Änderungsbeschlusses vom 27.01.2016 (SBO 2016) (bis zum Wintersemester 2017/18 gültig)	Schwerpunktpflichtveranstaltungen nach der SBO i.d.F. des 10. Änderungsbeschlusses vom 08.06.2017 (SBO 2017) (bis zum Wintersemester 2019/20 gültig)	Schwerpunktpflichtveranstaltungen nach der SBO i.d.F. des 11. Änderungsbeschlusses vom 19.06.2019 (SBO 2019) (seit dem Sommersemester 2020 gültig)
4 (alt)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Europarecht III (Europäisches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zur WTO) 2. Völkerrecht I (Allgemeines Völkerrecht) 3. Europarecht IV (EU-Recht: Vertiefung im institutionellen Recht und Verhältnis zum völkerrechtlichen Menschenrechtsschutz in Europa) 4. Internationales Privatrecht 	(weggefallen)	(weggefallen)	(weggefallen)
5	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bau- und Planungsrecht (Bauordnungsrecht und planerische Bewältigung von Nutzungskonflikten im Bauplanungsrecht sowie im Raumordnungsrecht und im Fachplanungsrecht) 2. Grundzüge des Umweltrechts (Umweltverfassungsrecht, Prinzipien und Instrumente des Umweltschutzes, Immissionsschutzrecht) 3. Grundzüge des Öffentlichen Wirtschaftsrechts (Prinzipien und Instrumente der Wirtschaftsregulierung – GewO und ein weiteres Referenzgebiet; Wirtschaftslenkung, insbes. Subventionsrecht) 4. Vertiefung im Verfassungsrecht 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vertiefung im Verfassungsrecht 2. Vertiefung im Verwaltungsrecht (deutsches und europäisches Verwaltungsrecht) 3. Methoden des Öffentlichen Rechts (geschichtliche, vergleichende und theoretische Bezüge) 4. Rechtsschutz im Öffentlichen Recht (Verfassungs-, Verwaltungs- und europäisches Prozessrecht, Primär- und Sekundärrechtsschutz) 	(wie SBO 2016)	(wie SBO 2016)
6 (neu)	–	<ol style="list-style-type: none"> 1. Europarecht III (Europäisches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zum internationalen Wirtschaftsrecht) 2. Europarecht IV (Vertiefung im Europäischen Verfassungsrecht) 3. Völkerrecht I (Allgemeines Völkerrecht) 4. Völkerrecht II (Recht der Internationalen Organisationen) 	(wie SBO 2016)	(wie SBO 2016)
7	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kriminologie 2. Strafrecht BT III 3. Internationales Strafrecht I (Strafverwendungsrecht und Völkerstrafrecht) 4. Wirtschaftsstrafrecht II (BT) 	(wie SBO 2013 bzw. 2014)	(wie SBO 2013 bzw. 2014)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kriminologie 2. Medizinstrafrecht 3. Internationales Strafrecht II (Europäisches Strafrecht) 4. Wirtschaftsstrafrecht I (AT)

Anlage 2 (nicht mit einzureichen!): Übergangsregelungen für Pflichtveranstaltungen in den Schwerpunktbereichen 2–7 sowie für Pflicht- und Wahlveranstaltungen in den Schwerpunktbereichen 1, 4 (neu), 6 (neu):

Kandidatinnen und Kandidaten, die ihr Schwerpunktbereichsstudium vor dem Wintersemester 2013/14 aufgenommen haben, können gemäß der in den **Schwerpunktbereichen 2–7** geltenden Übergangsregelung für Pflichtveranstaltungen nur noch Pflichtveranstaltungen nach der SBO 2013 und nach späteren Fassungen einbringen:

https://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/fakultaet-institutionen/pruefungsamt/news/uebergangsreg_pven

Die früheren SBO-Fassungen sind archiviert unter

http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/einrichtungen/pruefungsamt/schwerpunkt/spb_downloads/spb_downloads_archiv_cp

Ergänzend gilt für alle Kandidatinnen und Kandidaten in den **Schwerpunktbereichen 1, 3 und 7** Folgendes.

- Frühere Pflichtveranstaltungen, die jetzt Wahlveranstaltung sind, dürfen weiterhin als Pflichtveranstaltung eingetragen werden.
- Pflichtveranstaltungen, die in einem Schwerpunktbereich weggefallen sind, in einem oder mehreren anderen Bereichen aber noch existieren, dürfen auch in dem geänderten Bereich weiterhin als Pflichtveranstaltung eingetragen werden.
- Im **Schwerpunktbereich 7** gilt zusätzlich seit dem SS 2020 folgende Übergangsregelung.

https://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/fakultaet-institutionen/pruefungsamt/news/spb7_pv_ab_ss20

Es kann aber namentlich immer nur das Pflichtveranstaltungsprogramm nach einer bestimmten SBO-Fassung eingebracht werden – eine Kombination von Pflichtveranstaltungen aus verschiedenen Fassungen ist also dann möglich, wenn der Titel einzelner Veranstaltungen gleich geblieben ist!

Im **Schwerpunktbereich 1** werden darüber hinaus Pflichtveranstaltungen, die bereits im alten Schwerpunktbereich 1 („Deutsches und internationales Familien- und Erbrecht“) besucht wurden, als Wahlveranstaltungen anerkannt. Beachten Sie auch im Übrigen bitte die für den Schwerpunktbereich 1 geltende Übergangsregelung:

https://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/fakultaet-institutionen/pruefungsamt/news/uebgangsregelg_spb1

Im **Schwerpunktbereich 5** darf das alte Pflichtveranstaltungsprogramm nach der SBO 2013 bzw. 2014 oder das neue Programm nach der SBO 2016 bzw. 2017 gewählt oder zwischen alten und neuen Pflichtveranstaltungen kombiniert werden. Dabei dürfen frühere Pflichtveranstaltungen, die jetzt Wahlveranstaltung sind, weiterhin als Pflichtveranstaltung eingetragen werden.

In den **Schwerpunktbereichen 4 (neu) und 6 (neu)** gilt:

Wer vor dem Sommersemester 2016 für den alten Schwerpunktbereich 4 („Europarecht und Internationales Recht“) zugeteilt war und sich zum Sommersemester 2016 einem der neuen Bereiche 4 („Internationales und ausländisches Privat- und Verfahrensrecht“) oder 6 („Europarecht und Völkerrecht“) neu zuordnen ließ, kann sich übergangsweise bereits (im alten Bereich 4) besuchte Pflicht- und Wahlveranstaltungen – auch Seminare – im Bereich 4 (neu) oder 6 (neu) anrechnen lassen. Die Anrechnung erfolgt (wie üblich) bei Seminaren durch Einreichung des Seminarscheins in Kopie, bei sonstigen Wahlveranstaltungen und bei Pflichtveranstaltungen durch Eintragung im Zulassungsantrag. Eine Kombination mit Veranstaltungen, die ab dem Sommersemester 2016 besucht wurden, ist möglich.

Anlage 3 (nicht mit einzureichen!): Informationen zum Datenschutz

Die Justus-Liebig-Universität verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke einer ordnungsgemäßen Abwicklung des Prüfungsverfahrens im Rahmen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a der Europäischen Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Ziffer 3 HDSG.

Ihre Daten können denjenigen Beschäftigten der Justus-Liebig-Universität oder anderer Stellen der öffentlichen Verwaltung mitgeteilt werden, die sie zur Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben benötigen.

Soweit sich aus der Hessischen Immatrikulationsverordnung oder anderen einschlägigen Gesetzen keine besonderen Aufbewahrungsfristen ergeben, bleiben Ihre Daten gespeichert, solange dies für die Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich ist.

Sie sind jederzeit berechtigt, über Ihre Daten Auskunft zu verlangen und unrichtige Daten berichtigen oder ihre Verarbeitung einschränken zu lassen (Art. 15, 16 und 18 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung). Falls Sie die Datenverarbeitung für rechtswidrig halten, können Sie Beschwerde beim Hessischen Datenschutzbeauftragten erheben (Art. 77 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung, § 55 des Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes).

Darüber hinaus sind Sie berechtigt, Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung zu widerrufen und die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wobei die bis dahin erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig bleibt (Art. 7 Abs. 3 und Art. 17 EU-DSGVO). Ferner können Sie verlangen, Ihre Daten in portabler Form übermittelt zu bekommen oder an einen anderen Verantwortlichen übermitteln zu lassen (Art. 20 EU-DSGVO).

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Justus-Liebig-Universität Gießen, Ludwigstraße 23, 35390 Gießen, vertreten durch ihren Präsidenten. Datenschutzbeauftragte sind:

Axel P. Globuschütz
Ludwigstraße 23
35390 Gießen
Datenschutz@uni-giessen.de
Tel.: 0641 99-12230
Fax: 0641 99-12229

Carl Philip Bolldorf
Ludwigstraße 23
35390 Gießen
Datenschutz@uni-giessen.de
Tel.: 0641 99-12270
Fax: 0641 99-12229